



Bern, 7. November 2018

Adressaten:

die Kantonsregierungen

**Änderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (Systematische Verwendung der AHV-Nummer durch Behörden);  
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat das EDI beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zum Vorentwurf zur systematischen Verwendung der AHV-Nummer durch Behörden ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Mit diesem Schreiben laden wir Sie zur Teilnahme am Vernehmlassungsverfahren ein und bitten Sie, uns Ihre Stellungnahme bis am

**22. Februar 2019**

zukommen zu lassen.

Die AHV-Nummer (AHVN) ist ein 13-stelliger, nicht sprechender Personenidentifikator. Die Datenbearbeitung mit der AHVN erlaubt eine automatische, rasche und genaue Aktualisierung der Personenattribute bei Personenstandsänderungen. Dies garantiert die Datenqualität in den Benutzerregistern. Da die Nummer eindeutig ist, können ferner kostspielige administrative Verwechslungen von Personendossiers und dadurch verursachte Verletzungen des Datenschutzes vermieden werden. Interne Prozesse und Querprozesse zwischen Behörden erfahren ebenfalls eine Vereinfachung.

Heute ist die systematische Verwendung der AHVN ausserhalb der AHV zulässig, wenn dafür eine explizite gesetzliche Grundlage besteht. Seit der Einführung dieser Regelung im Jahr 2008 ist eine starke Ausweitung der systematischen Verwendung der AHVN ausserhalb der AHV erfolgt. Die Behörden von Bund, Kantonen und Gemeinden sind zunehmend daran interessiert, sie in der Verwaltung zur Personenidentifikation einzusetzen. Der Bundesrat unterstützt den Einsatz der AHVN zugunsten rascher, effizienter und kostengünstiger Verwaltungsabläufe. Die Vorlage bezweckt, dass sämtliche Behörden nicht mehr für jede neue systematische Verwendung der AHVN eine spezifische gesetzliche Grundlage benötigen, sondern generell dazu ermächtigt sind. Institutionen ohne Behördencharakter, denen gesetzlich die Erfüllung



einer Verwaltungsaufgabe übertragen wurde, sollen weiterhin eine spezialgesetzliche Grundlage für die Verwendung der AHVN benötigen.

Die Behörden, Organisationen und Personen, welche die AHV-Nummer systematisch verwenden, sind wie bisher verpflichtet, den Datenschutz und die Informationssicherheit zu garantieren. Sie müssen daher verschiedene technische und organisatorische Massnahmen treffen. Überdies soll künftig nicht nur das vollständige Versäumen von sichernden Massnahmen, sondern auch das unsorgfältige oder nicht fachgerechte Durchführen derselben unter Strafe stehen. Die Vorlage führt demnach nicht dazu, dass die Verwundbarkeit der Informationssysteme von Bund, Kantonen und Gemeinden zunimmt oder dass die Missbrauchsrisiken steigen.

Im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) sind wir bestrebt, barrierefreie Dokumente zu publizieren. Wir bitten Sie daher, Ihre Stellungnahme, wenn möglich, elektronisch einzureichen. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie dazu das vorgesehene Formular verwenden und uns dieses auch in einer Word-Version zustellen (nebst einer PDF-Version). Ihre Stellungnahme senden Sie bitte an folgende E-Mail-Adresse: [Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch](mailto:Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch)

Sollte Ihnen eine elektronische Zustellung nicht möglich sein, senden Sie bitte Ihre Stellungnahme bis zum oben genannten Termin an die folgende Postadresse:

Bundesamt für Sozialversicherungen  
Geschäftsfeld AHV, berufliche Vorsorge und EL  
Stab ABEL  
Effingerstrasse 20  
3003 Bern

Wir bitten Sie zudem, uns die Koordinaten der Person weiterzuleiten, welche wir bei allfälligen Rückfragen kontaktieren sollen.

Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist werden die Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Die Vernehmlassungsunterlagen können über die Internetadresse: <https://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bezogen werden.

Für Rückfragen und allfällige Informationen wenden Sie sich bitte an:

Valérie Werthmüller, BSV, Leiterin Stab ABEL,  
Tel. +41 58 462 38 07, [valerie.werthmueller@bsv.admin.ch](mailto:valerie.werthmueller@bsv.admin.ch)

Katharina Mauerhofer, BSV, Juristin Stab ABEL,  
Tel. +41 58 463 70 69, [katharina.mauerhofer@bsv.admin.ch](mailto:katharina.mauerhofer@bsv.admin.ch)



Wir danken Ihnen für Ihre wertvolle Mitarbeit.

Freundliche Grüsse

Alain Berset  
Bundespräsident